

## Niederschrift

über die 19. Sitzung des Kulturausschusses am 19.02.2014  
(9. Wahlperiode)

## Tagesordnung

Seite

<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	4
<b>1 Haus Meer</b> .....	4
<b>2 Verschiedenes aus der Denkmalpflege</b> .....	5
<b>2.1 Bodendenkmal St. Stephanus in Lank-Latum</b> .....	5
<b>3 Eintragung eines Denkmals Deichweg 12 in Langst-Kierst Vorlage: DezIII/741/2014</b> ....	5
<b>4 Alte Weinschänke, Hauptstraße 21-23 in Lank - Bericht zum Stand der Baumaßnahmen</b> .....	6
<b>5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Gedenktafel Städt. Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz Vorlage: FB3/096/2014</b> .....	6
<b>6 Volkshochschule; II. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/739/2014</b> .....	6
<b>7 VI. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/736/2014</b> .....	8
<b>8 Herrichtungsarbeiten im Musikschulgebäude "Alten Schule", Kaustinenweg Vorlage: SIM/738/2014</b> .....	9
<b>9 Bericht über die Arbeit der Musikschule 2013 Vorlage: FB3/239/2014</b> .....	10
<b>10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	11
<b>11 Termin der nächsten Sitzung: 3. April 2014</b> .....	11
<b>12 Verschiedenes</b> .....	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzender**

Herr Franz-Josef Radmacher Ratsmitglied

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied Vertretung für Herrn Markus Frank

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Herrn Thomas Jung

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr M.A. Mike Kunze Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Frau Birte Wienands Sachkundige Bürgerin

**von der FDP-Fraktion**

Frau Barbara Büchner Ratsmitglied

Herr Roderich Tschuschke Sachkundiger Bürger Vertretung für Herrn Jörg Schleifer

Herr Christian Welsch Sachkundiger Bürger

**von der SPD-Fraktion**

Frau Christa Buers Sachkundige Bürgerin

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdelmann-Siemes Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Ingrid Maas Ratsmitglied

Herr Torsten Schmitt Sachkundiger Bürger

**von der UWG-Fraktion**

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger Vertretung für Frau Stefani Schmoll

**Beratende Mitglieder**

Frau Vera Wiegner-Broscheit beratendes Mitglied Zentrum

**von der Verwaltung**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Dr. Just Gérard Technischer Beigeordneter

Herr Detlef Krügel Bereichsleiter Fachbereich 3

Frau Stephanie Roters Denkmalschutz und Denkmalpflege

Frau Dr. Rosemarie Vogelsang Ehrenamtliche Denkmalbeauftragte

Herr Claus Klein Bereichsleiter Service Immobilien

Frau Anne Burbulla Fachbereich 3

**Schriftführer**

Herr Thomas Cieslik

Fachbereich 3

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Markus Frank

Sachkundiger Bürger

Herr Thomas Jung

Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jörg Schleifer

Ratsmitglied

Herr Dr. Klaus Schmidt-Menschner

Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Frau Stefani Schmoll

Sachkundige Bürgerin

Ausschussvorsitzender Radmacher begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Zusätzlich zur Tagesordnung wird eine Beschlussvorlage der unteren Denkmalbehörde eingebracht, die den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Ausschussvorsitzender Radmacher schlägt vor, die Tagesordnung um den Punkt „2.1 Bodendenkmal St. Stephanus in Lank-Latum“ zu erweitern. Dagegen bestehen keine Einwände.

## Öffentliche Sitzung

### 1 Haus Meer

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard erklärt, es gebe zu Haus Meer keine Neuigkeiten, der Investor plane „im stillen Kämmerlein“.

Mehrere Ausschussmitglieder äußern daraufhin sehr deutlich ihren Unmut über den schleppenden Fortgang und fordern die Verwaltung zum Handeln auf.

Sackkundige Bürgerin Maas mahnt Sicherungsmaßnahmen an, um den fortschreitenden Verfall der Bausubstanz zu stoppen. Dr. Gérard antwortet, dass Sicherungsmaßnahmen durch den Eigentümer nur bei konkreter Gefahr mit Ordnungsverfügung auferlegt und ggf. mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden könnten. In Bereichen mit Gefahrenwirkung auf allgemein zugängliche Flächen, wie etwa Geh- oder Radwegen, sei das eher der Fall als im umfriedeten Bereich des Geländes. Die Imunitätsmauer und die Remise werden deshalb besonders beobachtet. Wenn die Voraussetzungen zum Eingreifen vorliegen, werde er Maßnahmen zur Noterhaltung der denkmalgeschützten Substanz verlangen. Dr. Gérard befürchtet allerdings, dass bei Beschreiten des formal ordnungsrechtlichen Weges der Investor mit einer Blockade-Haltung antworten werde. Sein Ziel sei bisher gewesen, das Areal von Haus Meer, so weit erreichbar, wenigstens für gelegentliche öffentliche Nutzung verfügbar zu halten. Natürlich werde er, insbesondere da es das Votum des Kulturausschusses ist, die Substanzerhaltung mit ordnungsbehördlichen Mitteln durchsetzen.

Ratsherr Neuhausen bezeichnet die Situation als äußerst unbefriedigend und wünscht, die Verwaltung möge einen Zeitplan vorlegen, in dem festgehalten sei, bis wann eine Absprache mit dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege erfolgt sei, bis wann das Ergebnis dem Kulturausschuss vorliege und ab wann ordnungsbehördliche Maßnahmen eingeleitet würden.

Ratsherr Kunze ergänzt, das Denkmal habe in den vergangenen Monaten sichtbar Schaden genommen, insbesondere im Kellerbereich. Sachkundige Bürgerin Maas verlangt, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses einen Katalog der notwendigen Sicherungsmaßnahmen vorlegt. Sachkundiger Bürger Schmoll gibt zu Bedenken, dass die Verwaltung nicht viel tun könne. Einen Goldschatz solle man auch einmal liegen lassen und sich in diesem Falle auf Maßnahmen zum bloßen Erhalt des Denkmals verständigen. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, sie könne nicht erkennen, ob der Investor überhaupt noch Interesse habe und verlangt, dass dieser sich dazu äußert, ob sein Interesse weiter besteht. Die Verwaltung müsse ihn fragen, ob er noch weitermachen will.

Dr. Gérard antwortet, der Investor betone nach wie vor, dass er auf dem Gelände ein Hotel errichten möchte, habe sich aber vorrangig auf ein Projekt in Süddeutschland konzentriert.

Nach weiterer Diskussion fasst Ausschussvorsitzender Radmacher den Auftrag an die Verwaltung zusammen: Vorlage eines Sachstandsberichts zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses, insbesondere zur Frage, ob der Investor noch an dem Projekt interessiert sei, ob und ggf. zu welchem Termin eine Abstimmung der Planung mit dem Rhein. Amt für Denkmalpflege vereinbart sei und welche Sicherungsmaßnahmen die Verwaltung zu welchem Zeitpunkt für erforderlich hält.

Abschließend berichtet Ausschussvorsitzender Radmacher von den geplanten Aktivitäten anlässlich des 850. Jahrestages der Gründung des Klosters Meer im Jahr 2016. Diese würden federführend von Pfarrer Berning koordiniert, der zu diesem Thema einen Arbeitskreis gegründet und um ideelle Unterstützung gebeten hat. Der Kulturausschuss begrüßt die Initiative und unterstützt das Ziel, diesem Datum eine besondere Beachtung zukommen zu lassen.

## 2 Verschiedenes aus der Denkmalpflege

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard erklärt, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt nichts zu berichten gebe. Auf Nachfrage ergänzt er, dass auch zum dem Denkmal „Alte Vikarie“ nichts Neues zu berichten sei.

Anmerkung des Schriftführers: Der Abbruchantrag des Eigentümers ist vom Verwaltungsgericht Düsseldorf am 23.12.2011 abgelehnt worden, das OVG Münster hat den Berufungsantrag am 15.5.2013 abgelehnt.

### 2.1 Bodendenkmal St. Stephanus in Lank-Latum

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss stimmt der Eintragung des Bodendenkmals in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch unter der lfd. Nr. 6 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Kunze fragt, ob es richtig sei, dass das Bodendenkmal bei Ausgrabungsarbeiten durch einen Bagger zu Schaden gekommen sei und wenn ja, welche Konsequenzen das habe. Ausschussvorsitzender Radmacher antwortet, in seiner Funktion als Vorsitzender des Heimatvereins Lank-Latum sei er von geringfügigen Beschädigungen unterrichtet worden. Er berichtet weiter, eine erneute Grabungsgenehmigung liege vor. Diese würden mit archäologischer Begleitung durchgeführt.

Ratsfrau Büchner möchte wissen, ob sich die archäologische Begleitung zu den Beschädigungen geäußert habe. Ausschussvorsitzender Radmacher antwortet, diese habe die Unterschutzstellung ange-regt.

## 3 Eintragung eines Denkmals Deichweg 12 in Langst-Kierst Vorlage: DezIII/741/2014

#### **Beschluss:**

Der Kulturausschuss beschließt, das Wohnhaus am Deichweg 12 in Langst-Kierst entsprechend dem Antrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege vom 17.10.2013 unter lfd. Nr. 161 in die Denkmalliste der Stadt Meerbusch einzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Auf Nachfrage erklärt Frau Roters, ein erster Kaufinteressent habe das Wohnhaus abreißen wollen. Nach bekannt werden der Pläne zur Unterschutzstellung sei dieser vom Kauf zurückgetreten. Der jetzige Käufer wolle das Objekt erhalten. Auf die Frage von Ratsherr Becker, wer den Auftrag für Unterschutzstellungsanträge erteile, antwortet Techn. Dezernent Dr. Gérard, die gutachtliche Prüfung erfolge durch das Rheinische Amt für Denkmalpflege als Fachbehörde auf Anregung der unteren Denkmalbehörde.

#### **4 Alte Weinschänke, Hauptstraße 21-23 in Lank - Bericht zum Stand der Baumaßnahmen**

Techn. Beigeordneter Dr. Gérard berichtet, eine Überprüfung der Umbaupläne habe eine überproportionale Wohnnutzung ergeben. Dies hätte nach seiner Überzeugung den Charakter des Denkmals, das ein Beispiel für ein typisches niederrheinisches Gebäude mit Wohn- und Gastronomiebereich sei, zerstört. Er habe daher die Genehmigung der Pläne an die Bedingung geknüpft, dass eine von ihrer Größe her überlebensfähige gastronomische Nutzung vorgesehen wird. Des Weiteren müssten die Säle trotz ihrer Nutzung als Wohnräume erlebbar bleiben, zwei Veranden müssten zurückgebaut werden und für einen geplanten Solitärbau habe der Eigentümer keine schlüssigen Argumente vorgebracht. Er sei daher nicht genehmigungsfähig.

Ratsherr Becker erklärt, der Investor wolle eine reine Wohnbebauung, die Stadt müsse aber darauf bestehen, dass die Gastronomie erhalten bleibe. Ratsherr Neuhausen teilt diese Auffassung und lobt die Verwaltung für ihre Hartnäckigkeit.

#### **5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; Gedenktafel Städt. Verwaltungsgebäude Dr.-Franz-Schütz-Platz Vorlage: FB3/096/2014**

Ratsfrau Maas bringt ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck, warum die Beschlüsse des Ausschusses zu diesem Thema bisher nicht umgesetzt wurden und möchte wissen, was aus der Zeitzeugenbefragung geworden sei. Ausschussvorsitzender Radmacher schlägt vor, die Verwaltung mit der Einrichtung einer kleinen Gedenkstätte zu beauftragen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erinnert daran, dass von Herrn Lutum als Vertreter der unteren Denkmalschutzbehörde in Abstimmung mit dem LVR konzeptionelle Überlegungen angestellt wurden; hierzu habe er im Kulturausschuss im Februar 2013 berichtet. Techn. Beigeordneter Dr. Gérard ergänzt, das Rheinische Amt für Denkmalpflege verlange ein Gesamtkonzept für das Denkmal und kritisiere die zahlreichen Einzelmaßnahmen. Daher sei das ausschließliche Anbringen einer Gedenktafel sicher nicht realisierbar.

Ratsherr Neuhausen erkundigt sich danach, welche Rolle die Anregung der ehrenamtlichen Denkmalbeauftragten, Frau Dr. Vogelsang, spiele, an diesem Ort insbesondere der Kinder und Jugendlichen zu gedenken. Die Angesprochene unterstreicht daraufhin noch einmal ihre Auffassung, dass an einem solchen Ort der Indoktrination besonders der 74 Budericher Jugendlichen gedacht werden sollte, die den Zweiten Weltkrieg nicht überlebt haben.

Ausschussvorsitzender Radmacher gibt abschließend den Auftrag des Ausschusses an den Denkmalschutz zu Protokoll, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht abzugeben.

#### **6 Volkshochschule; II. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch Vorlage: FB3/739/2014**

##### **Beschluss:**

Die nachfolgende II. Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch wird dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

**II. Änderung der  
Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
vom**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) sowie aufgrund der §§ 1, 4 und 10 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - WbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2000 (GV. NRW. S. 390) zuletzt geändert durch § 129 Nr. 4 des Gesetzes vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) hat der Rat der Stadt Meerbusch am folgende Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch beschlossen:

#### **Art. I**

§ 6 erhält folgende Fassung:

(1) Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen räumt die Stadt Meerbusch Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mitwirkungsrecht gemäß § 4 Weiterbildungsgesetz nach Maßgabe dieser Satzung ein.

(2) Die Volkshochschule berücksichtigt im Rahmen ihrer Aufgabenstellung als kommunale Weiterbildungseinrichtung die Interessen und Anliegen ihrer Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ihre unmittelbaren Ansprechpartner sind außer der Volkshochschulleitung die hauptamtlichen Pädagogen, die Dienstkräfte der Geschäftsstelle und die Kursleiter / innen in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich. Generelle Regelungen für Anregungen und Beschwerden aufgrund von Rechtsnormen oder Dienstanweisungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern steht das Recht zu, Vorschläge für die Planung der Kurse, für deren Durchführung und die Gewinnung von Lehrkräften zu machen, Anregungen oder Beschwerden einzureichen. Sie bedürfen keiner besonderen Form, können also insbesondere mündlich, schriftlich, fernmündlich oder auf elektronischem Wege gemacht werden.

(3) Die Volkshochschule wird nach den jeweils einschlägigen Regelungen der ISO 9000 ff. bzw. der vom Land Nordrhein-Westfalen als Voraussetzung einer Landesförderung bestimmten Qualitätssicherungsnormen zertifiziert.

(4) Die Volkshochschule setzt die Instrumente der Qualitätssicherung, die der Zertifizierung und deren Qualitätshandbuch zugrunde liegen, ein. Dazu gehören insbesondere die Regelungen zur Bearbeitung und Berücksichtigung der Anregungen, Problemmeldungen und Verbesserungsvorschläge, der Beschwerden sowie der Evaluation. Die Volkshochschule setzt die im Rahmen der Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse zur Verbesserung der Zielerreichung um.

#### **Art. II**

Diese Änderungssatzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende zweite Änderung der Satzung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 (6) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
2. diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet  
oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den

Dieter Spindler  
Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage begründet die Vorlage. Sie stellt fest, dass das Interesse an der Hörervertretung in den letzten Jahren stark gesunken sei. Die Hörer wendeten sich inzwischen mit ihren Anliegen direkt an die VHS-Verwaltung, ohne die Hörervertreter einzuschalten. Dieser direkte Weg sei auch in dem Qualitätshandbuch festgeschrieben, das die VHS im Rahmen ihrer ISO 9000ff.-Zertifizierung im Bereich Qualitätsmanagement erstellt habe. In der letzten Sitzung des Höerrats habe sich überdies kein Nachfolger für Herrn Illerhaus gefunden, der nach über 20 Jahren in diesem Amt nicht mehr kandidiert habe. Auch seine Stellvertreterin, Frau May, kandidiere nach über 10 Jahren im Amt nicht mehr. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage dankt Herrn Illerhaus und Frau May für dieses Engagement.

Vertreter mehrerer Fraktionen unterstreichen die Einschätzung der Ersten Beigeordneten, weisen auf das geänderte Selbstverständnis der Hörer hin und befürworten solche modernen Formen des Qualitätsmanagements und der Mitwirkung.

**7 VI. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
Vorlage: FB3/736/2014**

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat, die nachfolgende VI. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch zu beschließen.

**VI. Änderung  
der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch  
vom**

Aufgrund § 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 /SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2013 (GV. NRW. S. 878) hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung vom folgende Änderung der Entgeltordnung beschlossen:



**Art. I**

§ 4 (2) erhält folgende Fassung

Kursentgelte werden zwei Wochen nach Kursbeginn fällig. Prüfungsentgelte werden am Tag nach der Anmeldung fällig. Alle anderen Entgelte (u.a. Studienfahrten) werden zum auf der Rechnung genannten Termin fällig.

**Art.II**

Diese Änderung tritt am 1. April 2014 in Kraft.

Meerbusch, den

Der Bürgermeister

Dieter Spindler

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Die Änderung der Entgeltordnung wird ohne Diskussion empfohlen. Auf Nachfrage erklärt StVD Krügel, dass die halbjährige Rückforderungsfrist für Abbuchungen, die den Bankkunden mit der Einführung von Sepa eingeräumt werde, den Anspruch der Stadtverwaltung auf die Zahlung des Entgelts nicht berühre. Sollte der recht unwahrscheinliche Fall eintreten, dass jemand einen bereits überwiesenen Betrag zurückfordere, werde das übliche Vollstreckungsverfahren in Gang gesetzt.

**8 Herrichtungsarbeiten im Musikschulgebäude "Alten Schule", Kaustinenweg  
Vorlage: SIM/738/2014**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kulturausschuss stimmt der vorgelegten Renovierungs-/ Umbauplanung für das Musikschulgebäude Kaustinenweg zu.

**Abstimmungsergebnis:**

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
FDP		3	
SPD	3		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
<b>GESAMT</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	

Dipl. Ing. Klein stellt die Planung für die Herrichtung des Musikschulgebäudes vor. Nach Abschluss der Umbauarbeiten in der ehemaligen Raphaelschule wird die Martinus-Schule dort Räume für die offene Ganztagschule bekommen. Sie wird anschließend die bisher in der alten Schule genutzten Klassenräume frei machen, die dann von der Musikschule genutzt werden können. Als wesentlich streicht Herr Klein das neu eingerichtete Lehrerzimmer im Erdgeschoss, einige neue Unterrichtsräume

und einen Wartebereich für Eltern in der 1. Etage sowie eine Toilettenanlage in der 2. Etage heraus. Ausdrücklich weist er darauf hin, dass auf Grund des Kostenrahmens eine behindertengerechte Planung, zu der beispielsweise der sehr aufwändige Einbau eines Fahrstuhl gehört hätte, nicht möglich war. Nach seiner Einschätzung könne mit den Arbeiten erst deutlich nach der Sommerpause begonnen werden.

Sachkundige Bürgerin Wienands fragt nach, ob mit den Baumaßnahmen eine Vergrößerung der Musikschule einhergehe. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage sagt, dies könne mit einem klaren „Nein“ beantwortet werden. Die Schaffung neuer Unterrichtsräume sei lediglich ein Ersatz für die Räume, die sie in einem Trakt der ehemaligen Raphael-Schule aufgeben musste, da dort die Großta-gespflanze einziehen werde.

Ratsherr Neuhausen möchte wissen, ob die Planung mit einer konzeptionellen Veränderung verbunden sei und die Musikschule den Unterricht künftig stärker zentralisiert anbiere. Frau Mielke-Westerlage antwortet auch dies könne verneint werden, der Unterricht werde wie bisher in allen Ortsteilen angeboten.

Für die FDP-Fraktion stellt Ratsfrau Büchner fest, ihre Fraktion lehne die Herrichtung der Räume ab, da sich die Stadt solche Maßnahmen aus Kostengründen nicht leisten könne.

## **9 Bericht über die Arbeit der Musikschule 2013**

### **Vorlage: FB3/239/2014**

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage erläutert den Bericht und unterstreicht, dass sich die Musikschule gegen die private Konkurrenz behauptet habe. Wegen der deutlichen Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche betrage der Anteil der erwachsenen Schüler nur 2%. Bei den Kooperationen mit Schulen wie beispielsweise dem Projekt „Singpause“ sei Meerbusch ähnlich aufgestellt wie der Landesdurchschnitt. Positiv sei die Entwicklung der Personalkosten verlaufen, inzwischen seien nur noch ein Drittel der Mitarbeiter TVÖD-Beschäftigte, der Ferienüberhang sei umgesetzt, die Zusammenhangstätigkeiten seien definiert. Das Ziel des Kern- und Mantelkonzepts mit einer Personalzuordnung von 1/3 zu 2/3 sei erreicht. In Zahlen betrügen die Einsparungen trotz Tarifierhöhungen 120.000 Euro.

Zu den inhaltlichen Aspekten des Berichts erklärt die Musikschulleiterin, Frau Burbulla, die Meerbuscher Musikschule arbeite nach den Richtlinien des Verbandes Deutscher Musikschulen. Die sähen sowohl eine Breitenförderung als auch eine Begabtenförderung vor. Der Unterricht werde dezentral erteilt, in diesem Jahr sei er erstmalig auch auf den Ortsteil Nierst ausgedehnt worden. Zusätzlich zum Unterrichtsangebot gäbe es eine größere Anzahl Ensembles und Schülerbands. Im neu eingerichteten und vom Förderverein gesponserten Tonstudio bestehe die Möglichkeit, Aufnahmen zu erstellen. Das Studio biete darüber hinaus ein Übungsfeld für die Berufsvorbereitung beispielsweise von Toningenieuren. Eine große Anzahl von Veranstaltungen, Projekten und Workshops rundeten das Angebot ab. Zu den besonderen Maßnahmen zählten außer der aktiven Pflege der Partnerschaft mit Kaustinen/Finnland auch die Begabtenförderung und die Teilnahme am Wettbewerb Jugend musiziert, der in diesem Jahr turnusmäßig in Meerbusch ausgetragen wurde.

Als Bildungspartner arbeite die Musikschule eng mit Grundschulen und Kitas zusammen. Viele Eltern wünschten sich für ihre Kinder eine musikalische Grundbildung, auf einen Elternwunsch hin sei jetzt ein neues Angebot in der Kita Mullewapp in Nierst zustande gekommen. Das Projekt „Singpause“ werde inzwischen mit erfreulichen Ergebnissen an sieben Meerbuscher Grundschulen in insgesamt 27 Schulklassen durchgeführt. Ein weiteres Projekt mit dem Namen „Musikinsel“ habe sich als tragfähiges Konzept für den Offen Ganztage etabliert.

Als konzeptionelle Innovationen nennt Frau Burbulla die starke Ausrichtung auf den stark nachgefragten Bereich der Populärmusik sowie die Stärkung der Rolle der Fachleiter, was eine bessere Beachtung der spezifischen Anforderung der unterschiedlichen Instrumentengruppen ermögliche.

Ausschussvorsitzender Radmacher dankt Frau Burbulla für ihren Bericht. Der Bericht habe zum Ausdruck gebracht, dass Meerbusch eine leistungsfähige Musikschule besitze.

Ratsherr Becker möchte wissen, in welcher Gruppenstärke in den Kitas unterrichtet werde. Frau Burbulla antwortet, dass dies in Gruppen von 15-20 Kindern geschehe und ergänzt, der Unterricht in den Kitas habe durchaus auch den Aspekt, Schüler für den Instrumentalunterricht der Musikschule zu gewinnen. Auf Nachfrage erklärt Frau Burbulla weiter, die Einschränkung der Freizeit durch G8 und Ganztagschule machten das Erlernen eines Instruments nicht einfacher. Maßnahmen wie das Instrumentenkarussell und die Schnuppertage seien daher besonders notwendig, um die Kinder für den Unterricht zu interessieren.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Ratsfrau Homuth-Kenkliès erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, das Logo der Musikschule sei Teil einer Logo-Familie, zu der die Logos der Stadtbibliothek, der VHS und der Restart des städtischen Logos gehöre. Das alles sei aus der Hand des niederrheinischen Grafikers Norbert Cernioch gestaltet und in den zuständigen Gremien der Stadtvertretung zustimmend vorgestellt worden.

Sachkundiger Bürger Schmoll fragt nach den Möglichkeiten interkommunaler Zusammenarbeit zwischen Musikschulen. Frau Mielke-Westerlage antwortet, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen sei bezogen auf den Unterricht nicht wirtschaftlich, im Verwaltungsbereich gebe es bereits eine Zusammenarbeit beispielsweise in Form gemeinsamer Beschaffung, gemeinsamen Betriebs und gemeinsamen Supports der EDV-Programme durch den Zweckverband ITK Rheinland. Ergänzend gibt Ausschussvorsitzender Radmacher zu bedenken, dass die unterschiedliche Finanzsituation der Kommunen eine engere Zusammenarbeit extrem verkompliziere. Er erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Stadt Grevenbroich bedingt durch ein Haushaltssicherungskonzept nun gezwungen sei, die Musikschulgebühren zu erhöhen.

Abschließend weist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage auf das Jubiläum des Fördervereins hin, der 2014 sein 40-jähriges Bestehen feiert.

## **10 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle**

Sachkundige Bürgerin Buers mahnt die schriftliche Vorlage der Beschlusskontrolle an.

Ausschussvorsitzender Radmacher erklärt, dass der vor der heutigen Sitzung geplante Ortstermin auf dem Budericher Friedhof aus Witterungsgründen verschoben wurde und bittet darum, die Ausschussmitglieder zum Termin der nächsten Sitzung um 16.15 Uhr auf den Friedhof in Buderich einzuladen.

## **11 Termin der nächsten Sitzung: 3. April 2014**

## **12 Verschiedenes**

Ratsfrau Büchner erkundigt sich nach dem Sachstand bei der Beschaffung des neuen Projektors für das Kino im Forum Wasserturm. Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage antwortet, dass die Anschaffung jetzt, da die Widerspruchsfrist des Landrats gegen den Haushaltsbeschluss fruchtlos abgelaufen sei, möglich geworden wäre und zeitnah erfolge.

Meerbusch, den 4. März 2014

---

Franz-Josef Radmacher  
Ausschussvorsitzender

---

Thomas Cieslik  
Schriftführer/in